

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Für manche Daten, die die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeiten möchte, benötigt sie die Einwilligung der Betroffenen bzw. von deren Erziehungsberechtigten.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten können Sie mit Unterschrift unter diesem Dokument erteilen.

Die Einwilligung kann jederzeit grundsätzlich oder für den jeweiligen Einzelfall einer konkret beabsichtigten Datenerhebung widerrufen werden. Durch Nicht-Erteilen oder den Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ihre Einwilligung trägt jedoch dazu bei, zeitgemäße schulische und pädagogische Prozesse in der Schule umsetzen zu können. Deshalb bitten wir um Ihre Mitwirkung.

Information über die Datenverarbeitungen

Detaillierte Informationen zu den Datenverarbeitungen E.A1 bis E.E2 finden Sie in der Datenschutzerklärung Schule unter Punkt 4. Umfang, Zwecke, und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitungen. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an den Schulleiter oder die für die Schule zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Einwilligungserklärung

Name der / des Betroffenen (Schüler*in)	
--	--

Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung

Die (ausführliche) „Datenschutzerklärung Schule“ habe ich zur Kenntnis genommen.

X _____
Unterschrift (der/des Betroffenen, bei unter 16-jährigen
zusätzlich der/des Erziehungsberechtigten)

Datenschutzerklärung der Schule 	Nutzen der einwilligungsbasierten Datenverarbeitungen 
https://gesamtschule-lowe.de/downloads-formulare/#datenschutz	

Hiermit willige ich in folgende freiwillige Datenverarbeitungen ein (nicht Zutreffendes streichen):

Datenverarbeitung zu schulverwalterischen Zwecken	(E.A1)
Datenverarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken	(E.B1)
Datenverarbeitungen in schulinternen Systemen	(E.D1)
Datenverarbeitung zur Dokumentation des Schullebens*)	(E.E1)
Datenverarbeitung im Rahmen der Klassenpflegschaft	(E.E2)

X _____
Datum

X _____
Unterschrift (der/des Betroffenen, bei unter 16-jährigen der/des Erziehungsberechtigten)

*) Die Einwilligung in eine Veröffentlichung z. B. auf der Schulhomepage gilt nur für solche Aufnahmen, bei denen ggf. vorhandene Personen nur als „Beiwerk“ vorhanden sind und nicht das Hauptmotiv darstellen. Vor der Veröffentlichung von Aufnahmen, bei denen einzelne Personen das Hauptmotiv darstellen, wird die Schule eine separate Einwilligung einholen.